GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **15. Dezember 2011**
Ort: Amtshaus in Theiß Beginn: 19:00 Uhr
Anwesende:

als Vorsitzender:	Bgm Franz Gartner
entschuldigt abwesend:	GR Johann Puchegger, GR Mag. Karl Weber
anwesend:	alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates
als Schriftführer:	Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Vor Beginn der Sitzung hat Andreas Kaiser als Nachwuchsleiter des SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf über die bisherigen Ergebnisse und Erfolge des neuen Nachwuchsmodells und der Jugendmannschaften in der abgelaufenen Saison informiert.

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 13.12.2011 durchgeführten unangesagten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliest die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme dazu ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12.2011 und die vom Bürgermeister und Kassenverwalter dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Voranschlag 2012 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages 2012 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan ist in der Zeit vom 1.12. bis 15.12.2011 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen und Veränderungen des ordentlichen Haushaltes, der geplanten außerordentlichen Vorhaben, des Schuldennachweises sowie des mittelfristigen Finanzplans.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2012 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Änderung der Wasserabgabenordnung

Vom Wasserwerk Krems/Donau wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Stadt Krems/Donau die Wasserbezugsgebühr mit 1.11.2011 von € 1,58/m³ (exkl. Ust) auf € 1,63/m³ (exkl. Ust) erhöht hat. Der Finanzausschuss hat daher empfohlen, zur Aufrechterhaltung der Kostendeckung der Wasserversorgungsanlage die Wasserbezugsgebühr ebenfalls um € 0,05/m³ anzuheben, was einer Erhöhung um 3,73 % entspricht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die geltende Wasserabgabenordnung entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses geändert wird und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.8.2011 mitgeteilt, dass ein Gutachten des NÖ Gebietsbauamtes Krems/Donau vorliegt, wonach der Einheitssatz zumindest € 450,00 betragen muss um eine Kostendeckung zu erreichen. Der Gemeinderat wurde daher aufgefordert, in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Einheitssatz von mindestens € 450,00 festzulegen.

Der BGM verweist darauf, dass bisher noch keine Einigung über die Erhöhung erzielt werden konnte und schlägt daher vor, diesen TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen. Der Gemeinderat stimmt dem ohne Einwände zu.

TOP 6: 15. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 15. Änderung des Bebauungsplanes in den Katastralgemeinden Brunn/Felde und Gedersdorf ist vom 03.11.2011 bis einschließlich 15.12.2011 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegen. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Brunn/Felde und Gedersdorf entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OG unter PZ ipt 31310 BEP 15 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf geändert wird und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Vor Behandlung des TOP 7 verlässt Gerstenmayer um 20:09 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 7: Bauplatzverkäufe in Brunn/Felde und Gedersdorf

Es liegen folgende Kaufansuchen vor:

a) Renate und Stefanie Stamminger aus Brunn/Felde, Dopplerweg 37, über den Bauplatz Gst.Nr. 157/14 am Hüttengrabenweg in Brunn/Felde im Ausmaß von 608 m². Der Kaufpreis beträgt € 24.320,00.
b) Walter Pfleger und Frau Renate Gruber aus 1020 Wien, Wohlmutstraße 24/15, über den Bauplatz Gst.Nr. 157/13 am Hüttengrabenweg in Brunn/Felde im Ausmaß von 578 m². Der Kaufpreis beträgt € 23.120,00.
c) Franz und Anna Gerstenmayer aus Gedersdorf, Wienerstraße 14, über den Bauplatz Gst.Nr. 183/1 in der Neubaugasse in Gedersdorf im Ausmaß von 596 m². Der Kaufpreis beträgt € 23.840,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass

a) das Gst.Nr. 157/14, KG Brunn im Felde, zum Preis von € 24.320,00 an Frau Renate und Stefanie Stamminger,
b) das Gst.Nr. 157/13, KG Brunn im Felde, zum Preis von € 23.120,00 an Herrn Walter Pfleger und Frau Renate Gruber und
c) das Gst.Nr. 183/1, KG Brunn im Felde, zum Preis von € 23.840,00 an Ing. Franz und Anna Gerstenmayer

zu den üblichen Bedingungen (Bauverpflichtung und Einräumung Wiederkaufsrecht) verkauft werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Gerstenmayer erscheint um 20:15 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.
Vor Behandlung des TOP 8 verlässt Aichinger wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 8: Neuverpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke

a) Herr Franz und Frau Gisela Bacher bzw. deren Tochter Frau Anita Regner als Pächter

des Gst.Nr. 547, KG Brunn/Felde, im Ausmaß von 0,2383 ha und des Gst.Nr. 372, KG Brunn/Felde, im Ausmaß von 1,1551 ha haben ihre Pachtverhältnisse mit Jahresende 2011 gekündigt. Herr Josef Haiderer-Patzolt aus Stratzdorf ist Pächter der den Gemeindegrundstücken benachbarten Ackerflächen und hat mitgeteilt, dass er die Grundstücke zum bisherigen Pachtzins pachten würde.

b) Herr Josef Kolm als Pächter des Obstgartens Gst.Nr. 441, KG Theiß, im Ausmaß von 0,3370 ha hat das Pachtverhältnisse mit Jahresende 2011 gekündigt. Der jährliche Pachtzins betrug bisher € 150,00. Obstbauern aus Theiß haben die Übernahme des Pachtverhältnisses abgelehnt, da die Obstanlage veraltet ist und gerodet werden müsste. Klaus Putre aus Theiß hat Interesse das Grundstück zu pachten, da er dieses nach Rodung der Obstanlage auf seine Kosten als Lagerplatz für Brennholz nutzen möchte. Putre ist bereit, den bisherigen Pachtzins im Betrag von € 150,00 pro Jahr weiter zu bezahlen.

c) Mit Vertrag vom 21.5.1997 wurde der Acker Gst.Nr. 808/1, KG Schlickendorf, im Ausmaß von 0,3155 ha an Herr Norbert Zlabinger verpachtet und in weiterer Folge von seinem Sohn Gerald Zlabinger bewirtschaftet. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2011 wurde der Acker von Zlabinger an Herrn Stefan Aichinger zur Bewirtschaftung übergeben. Nunmehr hat Zlabinger das Pachtverhältnis gekündigt. Stefan Aichinger hat um Abschluss eines Pachtvertrages ersucht und einen jährlichen Pachtzins von € 70,00 geboten. Der bisherige Pachtzins betrug € 64,20 pro Jahr.

Bubna-Litic stellt fest, dass die Pachtzinse aus seiner Sicht viel zu gering und daher nicht marktkonform sind.

Weiters fragt er an, ob der Vorbewirtschafter des Obstgartens Verpflichtungen im Rahmen des ÖPUL eingegangen ist und eine Rodung der Obstanlage durch Putre ohne Rückzahlungsansprüche gegen den Vorbewirtschafter überhaupt möglich ist. Dazu stellt der BGM fest, dass dies nicht bekannt ist, vor Vertragsabschluss jedoch noch mit Kolm abgeklärt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

a) das Gst.Nr. 547, KG Brunn/Felde, zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 48,49, und das Gst.Nr. 372, KG Brunn/Felde, zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 262,00, an Josef Haiderer-Patzolt aus Stratzdorf, verpachtet wird~~.~~;

b) der Obstgarten Gst.Nr. 441, KG Theiß, ab 1.1.2012 zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 150,00 (inkl. Ust) an Herrn Klaus Putre aus Theiß verpachtet wird~~.~~;

c) das Gst.Nr. 808/1, KG Schlickendorf, zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 70,00, an Stefan Aichinger aus Theiß verpachtet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig
dagegen: Bubna-Litic
dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

Aichinger erscheint um 20:26 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 9: Vereinsförderungen 2012

Für das Jahr 2012 liegen folgende Subventionsansuchen von Vereinen vor:

a) Kinderfreunde Gedersdorf
eingelangt am 2.5.2011 über € 360,00, im Vorjahr wurden € 350,00 gewährt;
b) Trachtenkapelle Gedersdorf
eingelangt am 30.5.2011 über € 1.800,00, im Vorjahr wurden € 1.800,00 gewährt;
c) Pensionistenverband OG Gedersdorf
eingelangt am 14.6.2011 über € 350,00, im Vorjahr wurden € 350,00 gewährt;
d) Pferdefreunde Donaudorf
eingelangt am 25.7.2011, im Vorjahr wurden € 350,00 gewährt;
e) Union Tennisclub Gedersdorf
eingelangt am 12.9.2011 über € 2.000,00, im Vorjahr wurden € 1.000,00 gewährt;
f) Seniorenbund Gedersdorf
eingelangt am 15.9.2011, im Vorjahr wurden € 350,00 gewährt;
g) gesangSverein theiss
eingelangt am 27.9.2011 über € 350,00, im Vorjahr wurden € 350,00 gewährt;
h) Volkstanzgruppe Gedersdorf
eingelangt am 5.10.2011 über € 400,00, im Vorjahr wurden € 350,00 gewährt;
i) Jugendgemeinschaft Gedersdorf
Erstmaliger Antrag über € 400,00, eingelangt am 4.10.2011;
j) Fischereiverein Gedersdorf
eingelangt am 6.10.2011 über € 500,00, im Vorjahr wurden € 500,00 gewährt;
k) Jugendgemeinschaft Theiß
eingelangt am 11.10.2011 über € 360,19, im Vorjahr wurden € 487,19 gewährt;
l) Elternverein Gedersdorf
Erstmaliger Antrag über € 350,00, eingelangt am 7.10.2011;
m) DC Winkler Theiß (Dartclub)
Erstmaliger Antrag über € 350,00, eingelangt am 4.10.2011;
n) Union-Judo-Raika-Krems
Erstmaliger Antrag über € 450,00, verspätet eingelangt am 22.11.2011;

Zum Ansuchen des DC Winkler Theiß stellt der BGM fest, dass diesem Verein derzeit nur ein einziger Gemeindebürger angehört. Der Verein trainiert fallweise im GH Winkler, wo jährlich auch 1-2 Verbandsturniere ausgetragen werden. Zum Ansuchen des Judoclubs Krems stellt der BGM fest, dass der Verein seinen Sitz in Krems/Donau hat und nur eine Gruppe in der Volksschule regelmäßig trainiert. Im Hinblick auf § 2 (Förderungswürdigkeit) der geltenden Subventionsordnung hat der GV daher vorgeschlagen, die beiden Ansuchen abzulehnen.

Wallner berichtet über die sportlichen Erfolge der Judokas aus der Gemeinde und schlägt vor, dass an Stelle einer finanziellen Zuwendung an den Verein ein Transportwagen für die in der Volksschule gelagerten Matten des Vereins angekauft werden soll. Dies würde die Trainingsarbeit des Vereines sehr unterstützen und der Transportwagen würde weiterhin im Eigentum der Gemeinde stehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Vereine unter Berücksichtigung der Richtlinien über Vereinsförderungen im Jahr 2012 eine Subvention erhalten:

a) Die Kinderfreunde Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
b) Die Trachtenkapelle Gedersdorf in der Höhe von € 1.800,00;
c) Der Pensionistenverband OG Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
d) Die Pferdefreunde Donaudorf in der Höhe von € 350,00;
e) Der Tennisclub Gedersdorf in der Höhe von € 2.000,00;
f) Der Seniorenbund Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
g) Der gesangSverein theiss in der Höhe von € 350,00;
h) Die Volkstanzgruppe Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
i) Die Jugendgemeinschaft Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
j) Der Fischereiverein Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
k) Die Jugendgemeinschaft Theiß in der Höhe von € 350,00;
l) Der Elternverein Gedersdorf, zweckgebunden für das Projekt „Mein Körper gehört mir“, in der Höhe von maximal € 350,00;

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass

- die Förderansuchen des DC Winkler Theiß und des Vereins „Union-Judo-Raika-Krems“ abgelehnt werden und
- für die Volksschule ein Transportwagen für Bodenturnmatten angeschafft wird auf dem die Trainingsmatten des Judoclubs Raika Krems gelagert werden können. Der Transportwagen soll vom Schulwart hergestellt werden, sofern dies möglich ist. Andernfalls soll ein Transportwagen angekauft werden, wofür ein Kostenrahmen von rund € 400,00 zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 10: NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2012

Der NÖ Zivilschutzverband hat sich für die gewährte Unterstützung für das Jahr 2011 bedankt und gleichzeitig um eine entsprechende Förderung für das Jahr 2012 ersucht. Bisher wurde ein Mitgliedsbeitrag von € 0,15/Einwohner, zuletzt also € 327,90 für 2186 Einwohner, geleistet.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den NÖ Zivilschutzverband im Jahr 2012 ein Mitgliedsbeitrag von € 0,15 pro EW, das sind € 327,90, geleistet wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 11: Ehrungen

a) Herbert Gruböck
Herr Herbert Gruböck hat vom 9.1.1997 bis 20.9.2011 dem Gemeinderat angehört, davon

über 10 Jahre als Vorstandsmitglied. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 24.6.2010 (TOP 4) soll er für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat mit einer großen Urkunde und einer Geschenkkassette Wein geehrt werden. Die Ehrung soll im Rahmen einer Festsitzung, die am Freitag, den 13. Jänner 2012 stattfinden soll, erfolgen.
Vor der Abstimmung verlässt Bubna-Litic den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Herbert Gruböck für sein langjähriges Wirken im Gemeinderat Dank und Anerkennung ausgesprochen wird und ihm als sichtbares Zeichen dieses Dankes im Rahmen einer Festsitzung eine große Ehrenurkunde und eine Geschenkkassette Wein überreicht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bubna-Litic erscheint wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

b) Silvia Unger

Frau Silvia Unger war von1989 bis 1995 fallweise für Aushilfstätigkeiten und ab 1.9.1995 als Kinderbetreuerin (Kindergartenhelferin) im NÖ Landeskindergarten tätig. Aufgrund ihrer lang andauernden Erkrankung musste das Dienstverhältnis mit 1.9.2011 beendet werden. Als Dank für ihre langjährige Tätigkeit soll Silvia Unger im Rahmen der Festsitzung im kommenden Jänner ein Geschenkgutschein („Kremser Zehner“) im Wert von € 250,00 überreicht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Silvia Unger im Rahmen der Festsitzung im Jänner 2012 aufgrund ihres Ausscheidens aus dem Gemeindedienst offiziell verabschiedet wird, wobei ihr ein Geschenkgutschein im Wert von € 250,00 überreicht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Alois Beneder

Herr Alois Beneder ist mit 1.1.1975 als Gemeindearbeiter in den Gemeindedienst eingetreten und wurde mit 1.1.1999 der neuen Volksschule als Schulwart dienstzugeteilt. Ab Dezember hat Alois Beneder den Freizeitblock der vereinbarten Altersteilzeit angetreten. Auch wenn Beneder erst am 1.7.2013 seine Alterspension antreten wird, soll er bereits bei der nächsten Festsitzung offiziell verabschiedet werden soll. Als Dank für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Gemeindedienst soll ihm ein Reisegutschein (Hotelgutschein für das Ötztal in Tirol) im Wert von € 500,00 überreicht werden.-

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Alois Beneder im Rahmen der Festsitzung im Jänner 2012 aufgrund seines Ausscheidens aus dem aktiven Gemeindedienst offiziell verabschiedet wird, wobei ihm ein Reisegutschein im Wert von € 500,00 überreicht wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Vor Beratung über den nächsten TOP verlässt Rammel um 20:56 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

TOP 12: Dienstvertrag Andreas Rammel
Aufgrund des GR-Beschlusses vom 25.5.2011 wurde Andreas Rammel als neuer Schulwart aufgenommen und vom BGM vorerst probeweise auf die Dauer von 6 Monaten, und zwar vom 1.8.2011 bis 31.1.2012, eingestellt. Der BGM berichtet, dass die bisherigen Leistungen von Andreas Rammels äußerst zufriedenstellend waren, was auch die Schul- und die Kindergartenleiterin bestätigt haben. Andreas Rammel soll daher mit 1.2.2012 in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass Andreas Rammel mit Wirksamkeit vom 1.2.2012 in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Schulwart mit Zusatzverwendung im handwerklichen Bereich im Dienstzweig Nr. 7 übernommen wird.
Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Nach der Abstimmung erscheint Rammel wieder im Sitzungsraum und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 13: Berichte des Bürgermeisters
Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine 2012
  GV: 12. Jän., 2. Feb., 1. März, 5. April, 3. Mai, 31. Mai, 5. Juli, 6. Sep., 4. Okt., 8. Nov., 6. Dez. 2012
  GR: 13. Jän. (Festsitzung), 29. März, 28. Juni, 27. Sept., 20. Dez. 2012
- Kindergartenabrechnung
  Die Gesamtkosten der Kindergartenerweiterung (Zu- und Umbau) betragen € 2,060.840,32, wovon auf die Baukosten € 1,901.648,47 und auf die Einrichtung € 159.191,85 entfallen. Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds fördert die Kindergartenerweiterung mit € 977.946,00, so dass letztendlich ein Darlehensvolumen von € 1,082.894,32 zur Ausfinanzierung erforderlich ist. Zu diesem Darlehen gewährt das Land NÖ in den nächsten 15 Jahren noch zusätzliche Zinsen- und Annuitätenzuschüsse im Gesamtbetrag von rund € 270.000,00.
- Feuerwehrausrüstung
  Auf Grund der neuen NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung wurde am 12.12.2011 gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren die Risikoanalyse zur Feststellung der erforderlichen Feuerwehrausrüstung in der Gemeinde vorgenommen. Da noch einige

Punkte geklärt werden müssen, steht die Feuerwehrausrüstung jedoch noch nicht endgültig fest. Sobald dies der Fall ist, wird neuerlich darüber berichtet.

- Abfallgebühren
  Vom Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems werden mit dem Jahr 2012 erstmalig seit 2007 die Abfallgebühren erhöht. Die Abgabenerhöhung beträgt durchschnittlich 9 %. Die Erhöhung beträgt € 12,49 (inkl. Ust) pro Jahr für einen Haushalt mit 120 l Restmülltonne bzw. € 18,04 (inkl. Ust) pro Jahr mit zusätzlicher 120 l Biotonne.
- Leader Kamptal-Wagram, Projekt „Holzmobilisierung“
  Im Rahmen der Energieoffensive der Leader Region Kamptal-Wagram soll ein Projekt zur Holzmobilisierung durchgeführt werden. Ziel dabei ist, dass 2-3 Beispielflächen mit kleinteiliger Parzellenstruktur (<10 ha) in der Region ermittelt werden, um dort eine (gemeinschaftliche) Bewirtschaftung zu planen und letztlich auch umzusetzen. Die Möglichkeit der Teilnahme der Gemeinde wird geprüft.
- Leader Kamptal-Wagram, Projekt „Kleindenkmäler“
  Am Leaderprojekt „Zeichen unserer Kulturlandschaft“ nehmen 5 Leader-Regionen mit insgesamt 74 Gemeinden und über 4.500 Kleindenkmälern teil. Bisher wurden rund 10 % der Kleindenkmäler in die Datenbank eingegeben. Nachdem der Bearbeiter der Gemeinde, Mag. Karl Weber, nicht anwesend ist, entfällt der Bericht über den aktuellen Stand des Projektes der Gemeinde.
- Betriebsbesichtigung Fa. Penn
  Herr Gernot Penn hat eine Besichtigung seines Betriebes in Stratzdorf angeboten, sofern dies gewünscht wird. Penn könnte sich auch vorstellen, einen allgemeinen Tag der offenen Tür für die Bevölkerung zu veranstalten. Der Besichtigungstermin soll auf jeden Fall während der Betriebszeit stattfinden, damit die Maschinen im laufenden Betrieb besichtigt werden können. Der GR nimmt das Angebot gerne an und ersucht den BGM um Terminvereinbarung.
- Freilaufende Hunde
  In Donaudorf gibt es immer wieder Probleme mit frei laufenden Hunden. Deswegen wurde ein Hundebesitzer in Donaudorf schriftlich auf die gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Hundehaltegesetzes hingewiesen und gleichzeitig aufgefordert, diese einzuhalten. Dieses Schreiben wurde auch den Donaudorfer GR zur Kenntnis gebracht. Bubna-Litic hat daraufhin festgestellt, dass das „Hundeproblem“ in Donaudorf nicht wirklich wesentlich ist und man die Sache nicht eskalieren lassen soll.
- Bildungsbeauftragter
  GR Margarete Steinschaden gibt bekannt, dass Sie grundsätzlich Interesse der Funktion als Bildungsbeauftragte der Gemeinde hat. Der BGM übergibt ihr daraufhin die Unterlagenüber das Ausbildungsangebot.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.2.2012 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.
---
für die ÖVP

Rammel,eh.
---
für die SPÖ

Steininger, eh.
---
für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Gedersdorf

§ 1

In der Gemeinde Gedersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgaben
b) Ergänzungsabgaben
c) Sonderabgaben
d) Wasserbezugsgebühren
e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 7,50** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs.5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1,441.293,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 8.648 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeinde-wasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungs-grundlagen maßgeblich.

§ 4
Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5
Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6
Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € **27,13** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.
Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-nennbelastung in m³/h	**Bereitstellungsbetrag** in € pro m³/h	**Bereitstellungsgebühr** in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	€ 27,13	**€ 81,39**
6	€ 27,13	**€ 162,78**
10	€ 27,13	**€ 271,30**
20	€ 27,13	**€ 542,60**

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,39** festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs.1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31.Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im letzten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetztes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf im Bereich der **KG`s Brunn im Felde und Gedersdorf** dahingehend geändert, dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten neuen bzw. geänderten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

§ 3

Die vom Büro **im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG** unter der Planzahl **ipt 31310 BEP 15** verfassten und aus 2 Blättern bestehenden Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.